

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2020)

zum Thema:

Gemeinsame Absichtserklärung zur Errichtung von Radstellplätzen und P+R-Anlagen an Bahnhöfen oder: Mit Absicht nichts Konkretes?

und **Antwort** vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24970
vom 17. September 2020
über Gemeinsame Absichtserklärung zur Errichtung von Radstellplätzen und P+R-
Anlagen an Bahnhöfen oder: Mit Absicht nichts Konkretes?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Liegen dem Senat mit dem Endbericht „Bike+Ride / Park+Ride im Land Brandenburg“ alle Voraussetzungen vor, um über die (Mit-)Finanzierung von P+R bzw. B+R-Anlagen an Bahnhöfen mit einem hohen Anteil an Berlin-Pendlerinnen zu entscheiden?

Frage 3:

Welche Anlagen in den Umlandgemeinden von Marzahn-Hellersdorf kommen aus Sicht des Senats für eine (Mit-) Finanzierung in Frage?

Frage 4:

In welchem Umfang sollen die Vorschläge aus dem Endbericht „Bike+Ride/ Park+Ride im Land Brandenburg“ für die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg konkret umgesetzt werden?

Frage 5:

Bis wann soll das in der Absichtserklärung beschriebene „gemeinsame strategische Vorgehen“ entwickelt werden?

Frage 7:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Anlagen, bei welchen sich das Land Berlin an der Finanzierung beteiligen will?

Frage 8:

Wann wird der Senat eine entsprechende Prioritätenliste der Anlagen vorlegen, bei denen sich das Land Berlin beteiligt?

Antwort zu 1, 3, 4, 5, 7 und 8:

Die Fragen 1, 3, 4, 5, 7 und 8 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Senat strebt eine Komplementärfinanzierung zum laufenden Förderprogramm des Landes Brandenburg an. Antragsteller sind die Brandenburger Gemeinden. Letztere finanzieren die laufenden Kosten danach selbst.

Vorgesehen ist, dass sich die Länder Berlin und Brandenburg auf Basis eines Mittelfristplanes jährlich über förderfähige Projekte der Gemeinden abstimmen. Für eine gemeinsame Förderung kommen nur antragstellende Gemeinden und Bahnhöfe mit einem hohen Anteil von Berlin-Pendlerinnen und -pendlern (> 60 %) in Betracht.

Der im Endbericht dargestellte Bedarf basiert auf der stationsscharfen Fahrgastprognose für das Jahr 2030 des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) sowie aktuellen Erhebungen vor Ort. Die konkrete Priorisierung der Förderanträge wird u.a. auf Grundlage des Endberichts, in Abstimmung mit den Berliner Bezirken und anhand noch zu definierenden weiteren Kriterien erfolgen. Die ausgewählten Projekte erhalten demnach eine anteilige Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten durch das Land Berlin. Aussagen zu konkreten Projekten sind somit derzeit noch nicht möglich.

Frage 2:

In welchem Umfang stehen Mittel für die Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung zur Errichtung von B+R- und P+R-Anlagen für welchen Zeitraum auf Berliner Seite zur Verfügung?

Frage 6:

Bis wann sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der abzuschließenden Einzelvereinbarung von Berliner Seite vorliegen?

Antwort zu 2 und 6:

Die Fragen 2 und 6 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In der vom Senat am 22.09.2020 beschlossenen Finanzplanung 2020 bis 2024 sind ab 2022 jährlich 2 Mio. € vorgesehen. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beabsichtigt, noch im Haushaltsjahr 2020 die Zulassung entsprechender außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen mit Jahresbeträgen ab dem Haushaltsjahr 2022 zu beantragen und die Beträge für den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 anzumelden. Nach aktueller Einschätzung ist ab dem Haushaltsjahr 2022 von einem jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 2 Mio. € auszugehen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung ist nur unter Voraussetzung der haushaltsmäßigen Absicherung möglich.

Berlin, den 01.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz